paperpress
seit 1976

Nr. 645-31 **26. Januar 2026** **51. Jahrgang**

Eine Frage der Gerechtigkeit

Gern leiten wir den folgenden Beitrag von **Hans-Georg Lorenz**, Rechtsanwalt für Ausländerrecht und ehemaliges Mitglied der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin (1979-2006) sowie Stadtältester von Berlin, weiter.
Foto: paperpress Archiv

Zur Reform der Zuwanderungspolitik
Probleme: Gerechtigkeit und Emanzipation

Deutschland braucht Migranten, die qualifizierte Arbeit leisten. Die wird das Land nur bekommen, wenn es nachweist, dass diese Zuwanderer als gleichberechtigt integriert werden. Dies setzt den Nachweis voraus, dass diejenigen, die diesen Prozess erfolgreich vollzogen haben, wie Deutsche und gerecht behandelt werden.

„Gerechtigkeit" und „Achtung der Frau als dem Mann gleichberechtigt" sind Grundlagen des deutschen Rechts. Es sind auch Prinzipien der Migranten. In vielen Ländern steht die Achtung der Eltern, insbesondere der Mutter, deutlich höher als in Deutschland, ist Teil ihrer kulturellen Identität.

Der vorliegende Fall wird daher von der betroffenen Familie und ihrem Umfeld als deutliche Missachtung empfunden:

Frau A. ist mit 15 Jahren mit der Mutter und ihren Geschwistern zum Vater nach Deutschland gekommen. Sie heiratete, weil man ihr die Aufenthaltserlaubnis wegen ihres Alters nicht geben wollte und erhielt die erste Aufenthaltserlaubnis mit 16 Jahren. Im gleichen Jahr hat sie das erste Kind bekommen. Sie bekam dann noch zwei weitere Kinder. Alle Kinder sind deutsche Staatsbürger.

Sie hat den Haushalt geführt, den Ehemann und die Kinder versorgt und diese auch erzogen. Obgleich Frau A. selbst nicht zur Schule gehen konnte, hat sie dies sehr erfolgreich getan. Alle drei Kinder haben Abitur gemacht und sind beruflich als „Fachkräfte" tätig, wie das Aufenthaltsgesetz sie benennen würde.

Der Ehemann hat sich im Rahmen seines zweiten Frühlings von seiner Ehefrau getrennt. Die Kinder wurden volljährig, gründeten eigene Familien. Frau A. hat mehrere Enkel. Aber: Keine dieser Personen vermittelt ihr ein Aufenthaltsrecht: Einen Ehemann hat sie nicht mehr und nur minderjährige Kinder können der Mutter eine Aufenthaltserlaubnis verschaffen.

Ihr Daueraufenthaltsrecht hat Frau A. durch einen Türkeiaufenthalt verloren. Sie war zu einem zweiten Ehemann in die Türkei gezogen, weil dieser in Deutschland keine Aufenthaltserlaubnis bekam. Dann kehrte Frau A. nach alsbaldiger Scheidung nach Deutschland zurück. Sie passte nicht mehr in die türkische Welt.

Frau A., nunmehr 49 Jahre alt, soll in ihre „Heimat Türkei", die sie allerdings seit 33 Jahren nur aus seltenen Ferienbesuchen kennt, „zurückkehren". Als Fachkraft kann sie kein Aufenthaltsrecht erlangen, denn sie ist „nur" eine Hausfrau gewesen. Sie ist überdies gesundheitlich eingeschränkt. Enge Verwandte in der Türkei hat Frau A. nicht, denn sie ist vor 33 Jahren mit ihrer gesamten Familie – Mutter und Geschwister - nach Deutschland gekommen. Alle Verwandten leben daher in Deutschland. Sie betreut die Enkel, damit ihre Tochter arbeiten kann.

Die Familie weiß, dass Frau A. in der Türkei nicht bestehen kann. In der Türkei leben alleinstehende Frauen im Familienverband. Der ehrt seine Alten – aber auch nur seine Alten. Frau A, deren ganze Familie in Deutschland lebt, wäre sie zumindest sozial isoliert. Das hat ihr Ausflug in die türkische Welt auch bewiesen.

Eine Frau, die ihre Familie ihr Leben lang versorgt hat und auf eine beachtliche Lebensleistung verweisen kann, aus ihrer Familie und allen sozialen Bezügen herauszureißen und in ein Land zu schicken, in dem sie isoliert ist, das ist in höchsten Maß ungerecht. Die Familienmitglieder fragen sich, warum sie von der Gemeinschaft, deren Staatsbürgerschaft sie besitzen und der sie durch qualifizierte Arbeit gegeben haben und auch weiterhin geben, was gebraucht wird, um ein soziales Staatswesen zu unterhalten, ihrer Mutter beraubt werden sollen, die sie über Jahrzehnte bereut und die Familie verbunden hat.

Und weswegen muss man Frau A. aus Deutschland entfernen? Weil sie – als sie zu ihrem zweiten Ehemann in die Türkei zog – kein ihren Lebensunterhalt sicherndes Einkommen erzielte. Dadurch hat sie – nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts - ihr Daueraufenthaltsrecht verloren. Diese Ehe ist zwar schnell gescheitert – aber verloren ist verloren. Die Entscheidung der Ausländerbehörde ist rechtmäßig. Das ist durch das Verwaltungsgericht bestätigt. Die Familie der Frau A. weiß nun, dass Sie zwar alle deutsche Staatsbürger sind, dennoch aber

Impressum: paperpress – seit 1976 – paperpress ist ein Projekt des Paper Press Verein für gemeinnützige Pressearbeit in Berlin e.V.
paperpress finanziert sich zu 100 Prozent aus Spenden. Spendenkonto: IBAN DE10 1001 0010 0001 4221 01 Postbank Berlin
Vorstand Paper Press e.V.: Ed Koch – Mathias Kraft – Gründer und Herausgeber: Ed Koch (verantwortlich für den Inhalt)
Postanschrift: Paper Press – Postfach 42 40 03 – 12082 Berlin – E-Mail: paperpress@berlin.de – Sponsor: PIEREG Druckcenter www.piereg.de
paperpress erscheint kostenlos – Bestellungen über www.paperpress-newsletter.de – Jubiläumslogo: Tobias Kellermann stilbrand®
Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verwenden wir bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern die männliche Form.
Entsprechende Begriffe gelten grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform beinhaltet keine Wertung.

paperpress
seit 1976

Nr. 645-31 26. Januar 2026 51. Jahrgang

wegen des Migrationshintergrunds Bürger niederer Klasse bleiben, und auf das Zusammenleben mit ihrer Mutter verzichten müssen - durch Verwaltung und Gericht bestätigt.

Jeder Deutsche, der sozial denkt, wird diese Entscheidung als absolut kalt und ungerecht empfinden. Auch wissen alle, dass Deutschland Hunderttausende von vollziehbar zur Ausreise verpflichtete Asylbewerber, Zehntausende davon straffällig, und Millionen von Ausländern, die allenfalls schwarzarbeiten, durchfüttert.

Wieso also lässt das Gemeinwesen solche Ungerechtigkeiten zu?

Die Antwort lautet:

- Weil der politischen Schicht Deutschlands Ausländer an sich immer gleichgültig waren und nur dann beachtet wurden, wenn es mit ihnen Ärger gab oder man sie brauchte!
- Weil der politischen Schicht die Emanzipation als Aufgabe erst sehr spät bedeutsam wurde, das Ausländerrecht aber aus einer Zeit stammt, in der einer Frau ohne Zustimmung des Ehemanns nicht einmal erlaubt war, ein Auto zu führen.
- Weil die politische Schicht sich um die Probleme von Ausländern und Frauen nur kümmert, wenn diejenigen daran interessiert sind, die zumindest ihrer Gesellschaft angehören. Das erklärt auch, warum es bei dem Streit um die Nutzung der weiblichen Form der Sprache hoch herging, das Leid der alleinerziehenden Mutter dagegen keine Emotionen erregte!

Ausländerin und Frau, das ist eine Kombination, die nur ganz wenige Politiker und Politikerin wirklich bewegte. So kann man eine qualifizierte Zuwanderung nach Deutschland nicht erreichen. Die Familie der Frau A. wird jedenfalls jeden, der diese Absicht hat, abraten.

Kann man das Unrecht, dass Frau A. widerfährt, beheben? Natürlich kann man das! Die Fallzahlen sind vergleichsweise gering. Die Zahl straffälliger Asylbewerber ohne Aufenthaltsrecht, die soziale Leistungen erhalten - ist deutlich höher! Deren Abschiebung ist allerdings schwierig. Bei rechtstreuen älteren Frauen geht das wie geschmiert!

Und wie kann man das Recht so gestalten, dass es dieses Unrecht ausschließt? Da gibt es viele Möglichkeiten:

- Man kann unter definierten Bedingungen dieser Gruppe ein humanitäres Aufenthaltsrecht zuerkennen, wenn sie länger als 20 Jahre in Deutschland leben. Das könnte auch ohne Gesetzesänderung als rechtliches Abschiebungsverbot gewährt werden. Das kann die Verwaltung, aber auch ein Gericht so entscheiden.
- Man kann die - ohnehin umstrittene - Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts durch eine sinnvolle Ergänzung ändern und die Wiedereinreise eines Daueraufenthaltsberechtigten davon abhängig machen, dass der Lebensunterhalt bei der Wiedereinreise gewährleistet wird – und nicht verloren geht, wenn der Lebensunterhalt bei der Ausreise nicht gewährleistet ist.

In jedem Fall muss die Politik sich dieses Problems annehmen, wenn schon nicht aus Gerechtigkeitsgefühl und Humanität, dann wenigstens aufgrund politischen Weitblicks.

Ich bitte jeden Leser, jede Leserin, die politischen Funktionsträger, die ihm/ihr bekannt sind, aufzufordern, daran mitzuwirken.

H.-G. Lorenz im Januar 2026

Impressum: paperpress – seit 1976 – paperpress ist ein Projekt des Paper Press Verein für gemeinnützige Pressearbeit in Berlin e.V.
paperpress finanziert sich zu 100 Prozent aus Spenden. Spendenkonto: IBAN DE10 1001 0010 0001 4221 01 Postbank Berlin
Vorstand Paper Press e.V.: Ed Koch – Mathias Kraft – Gründer und Herausgeber: Ed Koch (verantwortlich für den Inhalt)
Postanschrift: Paper Press – Postfach 42 40 03 – 12082 Berlin – E-Mail: paperpress@berlin.de – Sponsor: PIEREG Druckcenter www.piereg.de
paperpress erscheint kostenlos – Bestellungen über www.paperpress-newsletter.de – Jubiläumslogo: Tobias Kellermann stilbrand®
Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verwenden wir bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern die männliche Form.
Entsprechende Begriffe gelten grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform beinhaltet keine Wertung.